

Kurzbericht



Otterfütterung | ©Aktion Fischotterschutz e.V.

Otter-Zentrum Hankensbüttel

Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Tel: +49 5832 98080

AFS@OTTERZENTRUM.de
<https://otterzentrum.de/otter-zentrum/>

Herzlich willkommen!

Sie wollen mit Ihren Lieben einen unvergesslichen Tag in der Natur erleben? Dann wird Sie das OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel in Niedersachsen begeistern. Denn in diesem einzigartigen Naturerlebniszentrum am Rande der Südheide finden kleine wie große Besucher jede Menge Abenteuer und Unterhaltung.

Grund dafür ist ein abwechslungsreiches Programm rund um die possierlichen Tiere: Ob Schau-Fütterungen, Experimente, Natur-Spielplätze oder Schlemm-Restaurant – hier gibt es jede Menge zu entdecken. Viel Spaß!

PRÜFERGEBNIS

für

Otter-Zentrum Hankensbüttel

29386 Hankensbüttel, Zertifikats-ID: PA-11159-2019



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Dezember 2020 – November 2023

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Lernspiel Fischreue

©Aktion Fischotterschutz e.V.



Restaurant Seeterrasse

©Aktion Fischotterschutz e.V.



Infotafel Fragezeichen

©Aktion Fischotterschutz e.V.



Iltisfütterung

©Aktion Fischotterschutz e.V.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt einen gekennzeichneten Parkplatz für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Das Otterzentrum ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über Rampen zugänglich.
- Die Rampe zum WC eine maximale Neigung von 9 % und eine Gesamtlänge von 5 m.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 80 cm hoch.
- Auf dem Außengelände sind Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Die Gehege und Informationen sind überwiegend im Sitzen sichtbar und lesbar.
- Die maximale Längsneigung im Außenbereich beträgt 18 % auf einer Länge von 5 m.
- Im Restaurant sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, Rollator.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Foyer)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem WC 140 cm x 32 cm;
vor dem Waschbecken 111 cm x 213 cm;
links neben dem WC 90 cm x 56 cm und rechts neben rechts ist keine Bewegungsfläche vorhanden.
- Der Haltegriff rechts vom WC ist nicht klappbar.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage am Counter.
- Die Informationen zu den Ottern werden überwiegend schriftlich vermittelt.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Im Restaurant sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt keinen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgereuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Außenwege und Begrenzungen sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Die Informationen zu den Ottern werden überwiegend schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten. Weitere technische Möglichkeiten: Filme, QR-Codes.
- Die Schrift der Speisekarte im Restaurant ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Otterzentrums sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Informationen zur Orientierung sind teilweise bildhaft verfügbar (Piktogramme, fotorealistische Darstellung).
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Parken



Eingang



Öffentliches WC



Steg auf dem See



Tiergehege



Tiergehege



Gastronomie



Gastronomie



Bedienelemente /
Leitsystem



Hauptwege

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

